



## **Beschlussvorlage**

Nr.: BV/311/2023 / öffentlich

### **Erlass der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Friesoythe und Erlass der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

| Gremium              | frühestens am |
|----------------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 06.12.2023    |
| Stadtrat             | 20.12.2023    |

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Nach den §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in Verbindung mit § 52 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. Seite 359) wird die anliegende Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Friesoythe beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. Seite 9) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) und § 52 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. Seite 359) wird die anliegende Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Friesoythe beschlossen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Im Rahmen der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren und damit einhergehenden Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung (Behandlung im Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr) sind auch die oben genannte Satzung und Verordnung angefasst worden. Neben Formalien wie der Anpassung geänderter Rechtsvorschriften hat sich am Satzungstext nichts im Vergleich zur letztmalig beschlossenen Satzung bzw. Verordnung geändert.

Elementare Änderung ist die Anpassung der Anlage der Satzung, dem Straßenverzeichnis der zu reinigenden Gemeindestraßen durch die beauftragte Firma EQQO GmbH. Diese Anlage ist gleichzeitig die Grundlage der Gebührenkalkulation. Folgende Änderungen werden mit dieser Satzung beschlossen und sind gleichzeitig bereits in der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt, sodass die Reinigung und Gebührenerhebung zum 01.01.2024 angepasst werden kann:

#### **Friesoythe**

Die Gemeindestraßen Bookgastweg, Borkumer Straße, Bürgermeister-Olberding-Straße, Koppelweg, Langeooger Straße, Spiekerooger Straße und Wangerooger Straße werden neu in die Reinigung aufgenommen.

#### **Altenoythe**

Erweiterung der Reinigung Kellerramm und Schulstraße bis zur Straße In den Kämpfen.

#### **Markhausen**

Über dem Vehnteich wird neu in die Reinigung aufgenommen.

**Finanzierung:**

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☒ Folgekosten pro Jahr in Höhe von 8.583,12 €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.545000, 429100
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Entwurf Straßenreinigung Satzung mit Reinigungsklassen 27 11 2023  
Entwurf Straßenreinigungsverordnung

In Vertretung  
Hamjediers  
Erste Stadträtin